

## Die Gefährdungsbeurteilung wesentliches Werkzeug im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Alle Arbeitgeber, unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind dazu verpflichtet eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und zu dokumentieren.

Die Gefährdungsbeurteilung steht im Zentrum des betrieblichen Arbeitsschutzes. Sie bildet die Basis für ein systematisches und wirkungsvolles Sicherheits- und Gesundheitsmanagement, mit dem Ziel der Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Sie ist Voraussetzung dafür, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Arbeitsverfahren, Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe so auszuwählen oder zu gestalten, dass technische oder organisatorische Mängel und Fehlverhalten beseitigt oder verringert werden.



Rechtliche Grundlagen, Gefährdungsbeurteilungen werden gefordert gemäß:

- § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- §3 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- § 6 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- §3 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- TRGS 800 Brandschutzmaßnahmen
- Unfallverhütungsvorschrift (DGUV V1)

Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Gefährdungsbeurteilung fachkundig durchgeführt wird. Verfügt der Arbeitgeber nicht selbst über die entsprechenden Kenntnisse, hat er sich fachkundig beraten zu lassen.

Der Arbeitgeber kann fachkundige Personen, wie Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung beauftragen. Sie sind Personen die über eine entsprechende Fachkunde im Sinne der genannten Gesetze und Verordnungen verfügen. Bei Beurteilung der Gefährdung durch Gefahrstoffe oder Brand sind entsprechenden zusätzlichen fachlichen Qualifikationen zu diesen Themen erforderlich.

Die Gefährdungsbeurteilung muss nachvollziehbar und der Komplexität des Unternehmens sowie Art und Ausmaß der Gefährdungen angemessen dokumentiert werden.

Unsere Leistungen:

- Erarbeitung einer angemessenen, praktischen Vorgehensweise unter Berücksichtigung der Unternehmens- und Prozessstruktur.
- Unterstützung bei der Entscheidung wo, in welchem Umfang und mit welcher Dringlichkeit Maßnahmen erforderlich sind.
- Rechtssichere Dokumentation durch regelmäßige Aktualisierung und Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung, die auch als Teilaspekt in ein Managementsystem integriert werden kann.
- Kontinuierliche Verbesserung der Betriebssicherheit.
- Information der Führungskräfte und Mitarbeiter.
- Einbindung sonstiger betrieblicher Akteure im Arbeitsschutz.
- Einbindung weiterer externer Experten falls erforderlich.

Wir unterstützen Sie konkret, von der Bewertung über die Maßnahmenfestlegung bis zur Wirksamkeitsprüfung.